

Antrag

der Abgeordneten Frau Unruh und der Fraktion DIE GRÜNEN

Beendigung der Stufenregelung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel, die Stufenregelung des Kindererziehungsleistungs-Gesetzes aufzuheben und sämtlichen vor dem 1. Januar 1921 geborenen Müttern, die heute noch leben, die Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz ab sofort zu gewähren.

Bonn, den 23. Februar 1988

Frau Unruh

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Es reicht nicht aus, wie jetzt vorgesehen, die vorhandenen Renten um 3,1 % zu erhöhen. Gleichzeitig müssen vorhandene Ungleichheiten in der Altersversorgung beseitigt werden. Dazu gehört die Stufenregelung des Kindererziehungsleistungs-Gesetzes. Ihr zufolge erhalten „Altmütter“ der Jahrgänge 1917 bis 1920 erst ab dem 1. Januar 1989 und der Jahrgänge 1917 bis 1920 ab dem 1. Januar 1990 die ihnen zustehenden Leistungen von z. Z. 27,20 DM pro Monat und Kind. Bis dahin sind Hunderttausende von ihnen gestorben, ohne in den Genuß dieser Leistungen zu kommen. Um das zu verhindern und diesen Frauen, die beim Wiederaufbau nach 1945 als „Trümmerfrauen“ und bei der Kindererziehung die gleichen Leistungen erbracht haben wie die Jahrgänge vor ihnen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist die Stufenregelung aufzuheben.

